



<b>Fachbereich für Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Sitzungsvorlage Nr. 112/2021</b>
Aktz: 22-50-02	
Datum: 08.10.2021	

Beratende Gremien:
<b>Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz</b>
<b>Hauptausschuss</b>
<b>Gemeinderat</b>

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

### Abfallbeseitigungsgebühren 2022

#### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Die Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2022 führen zu einer deutlichen Gebührenerhöhung im Bereich der Abfallwirtschaft im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021. Davon ausgenommen sind die Gebühren für zusätzliche Altpapierbehälter und Abfallsäcke. Der Grund hierfür liegt überwiegend in der Betriebsabrechnung 2020. Die Veränderung gegenüber der Betriebsabrechnung 2019 wirkt sich für diese Gebührenkalkulation kostensteigernd aus. Das Gesamtabfallvolumen erhöht sich geringfügig von 486.160 Liter auf 488.960 Liter gegenüber dem Vorjahr.

Die Kosten des Entsorgungsunternehmens berücksichtigen – wie in den Vorjahren – eine Preissteigerung von 3 %. Bei der Berechnung der prognostizierten Abfallmengen wurden die Werte bis einschließlich September 2021 berücksichtigt; dabei wurden die zusätzlichen Mengen im Rahmen der Beseitigung der Hochwasserschäden ausgeblendet. Die Kreisabfallgebühren wurden nur sehr geringfügig nach oben angepasst; hier besteht ein gewisses Kalkulationsrisiko. Die Gesamtkosten für die Altpapierentsorgung konnten gesenkt werden; da sich hier höhere Erstattungen für Altpapiervermarktung abzeichnen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die 30. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Schalksmühle (**Anlage 3**) auf der Basis der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnungen (**Anlagen 1 und 2**).